

Sexzwang: Fünf Jahre Haft für Vergewaltiger

Jahrelang hat ein eingebürgerter Mann seine Frau vergewaltigt und seine fünf Kinder geprügelt.

WEINFELDEN. Schuldig der mehrfachen Vergewaltigung, der mehrfachen einfachen Körperverletzung, der mehrfachen Drohung sowie der Verletzung von Fürsorge- und Erziehungspflicht. So lautet nun der Urteilspruch des Bezirksgerichts Weinfelden gegen einen 43jährigen arbeitslosen Schweisser: Fünf Jahre Gefängnis. Auch muss er seiner Noch-Ehefrau eine Genugtuung von 25000 Franken zahlen.

Recht auf Sex?

Der Verurteilte stammt aus Montenegro, 1985 kam er im Rahmen des Familiennachzugs in die Schweiz, mittlerweile ist er eingebürgert. Zwischen 1993 und 2006 hatte er mindestens einmal pro Woche seine Frau zur Duldung des Geschlechtsverkehr gezwungen, denn als moslemischer Mann hätte er ein Recht auf Sex. Mitte November sagte die Frau vor Gericht gegen ihren Gatten aus. Sie sagte, ihr Mann habe sie gemühtigt, wo er nur konnte: «Er hat mich als Frau ruiniert und mir sämtliche Würde genommen.». Er habe sie und die fünf Kinder wiederholt geschlagen. Die Schläge gab der Mann vor Gericht zu. Weil der Täter mittellos ist, wird die Staatskasse für die Genugtuung sowie die Gerichtsgebühren und Untersuchungskosten von total 8838 Franken und für die 14000 Franken an Verteidiger und Opfervertreter aufkommen müssen.

Berufung wahrscheinlich

Wie der Verteidiger des Mannes erklärte, neige sein Mandant dazu, in Berufung zu gehen. Zumal die Strafe um ein Jahr höher ausgefallen sei als von der Staatsanwaltschaft beantragt. (art)